

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden und entbieten wir dieser neuen Sektion unsern besten Willkomm.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel, Nat.-Math.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Bereinswesen.

Der Unfallversicherungsverband schweizer. Spenglermeister hält Sonntag den 22. Februar im Hotel St. Gotthard in Zürich die ordentliche Generalversammlung ab. Haupttraktanden: Rechnungsablage und Bestimmung der Höhe des Beitrages pro 1891.

Von den weiteren Plänen des Verbandes gibt nachfolgender Aufruf einen bestellten Kommission Kenntniß:

Wertheste Berufskollegen! Als unterm 6. Juli vorigen Jahres der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spenglermeister und Blechwaarenfabrikanten definitiv gegründet wurde, wurde ferner gewünscht, daß noch ein eigentlicher Spenglermeisterverband gegründet werde, im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsverband, jedoch mit eigener Rechnungsführung, zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen u. s. w.

Es wurde beschlossen, der Spenglermeisterverein von Zürich und Umgebung sei eingeladen, die nöthigen Vorarbeiten für einen solchen Verband zu treffen.

Der Verein ist nun seinem Auftrag soweit nachgekommen, daß er eine Kommission bestellte, welche einen Statutenentwurf ausgearbeitet hat, der von Fach- und Rechtskundigen geprüft und im Schoße des Vereins berathen wurde.

Wir ersuchen Sie nun angelegentlichst, an dieser Versammlung recht zahlreich theilzunehmen, lehrt uns doch die Erfahrung, daß zur Zeit ein gemeinsames Zusammenwirken immer mehr erforderlich wird. Andere Gewerkschaften sind uns bereits vorangegangen. Folgen wir ihrem Beispiele, gilt es doch nicht nur unsere gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern, sondern auch die nun in's Leben getretene Unfallversicherung zu pflegen und zu stärken. Dies ist sehr nothwendig, da die staatliche Kranken- und Unfallversicherung immer noch eine geraume Zeit erfordert, bis sie in Kraft erwächst.

Schweiz. Messerschmiedverein. Dem „Bünd. Tagbl.“ wird geschrieben: Sonntag den 1. Februar tagte im Hotel Schweizerhof in Olten eine stark besuchte Versammlung von Messerschmiedern aus allen Gauen des Vaterlandes, behufs Gründung eines allgemeinen schweiz. Messerschmiedverbandes.

Zweck dieser Vereinigung soll sein, die Interessen des Berufes gegenseitig zu schützen, zu heben und zu pflegen, der immer mehr überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz energisch entgegenzuarbeiten und mit allen ehrlichen Mitteln dahin zu wirken, dem Publikum nur möglichst Prima- und preiswürdige Waaren und Arbeiten zu bieten und die im Handel so häufigen sogenannten Schundwaaren zu verdrängen.

Es wurde nun eine fünf Mitglieder starke Kommission mit Hauptsitz in Zürich ernannt, zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur Vorberathung der Statuten.

Einstimmig wurde zum Beschluß erhoben: a) Einführung eines Minimal-Arbeitstarifs, dahin zielend, daß in Zukunft jede Arbeit von Fabrik- und Schundwaaren, sei es in Schleiferei oder Reparatur, einer Preiserhöhung unterliege; b) Einführung einer allgemeinen Werkstättordnung mit Festsetzung der Maximalarbeitszeit; c) Einführung der obligatorischen

Lehrlingsprüfung, und d) Gründung eines Arbeitervermittlungsbureau.

Eine lebhafte Diskussion entspann sich über das zur Submission ausgeschriebene Soldatennmesser, wovon Muster und Vertragsbestimmungen zur Einsicht vorlagen. Zu einer gemeinsamen Lieferungsübernahme durch den Verband konnte man sich nicht entschließen, in Folge der zu sehr gedrückten Preise der deutschen Fabrikkonkurrenz. Es ist daher jedem Mittelliede freigestellt, sich an der Uebernahme zu betheiligen.

Handwerkerverein Interlaken. Die vom Handwerker- und Gewerbeverein von Interlaken und Umgebung soeben organisirte Handwerkerschule scheint größere Frequenz zu bekommen, als Anfangs erwartet wurde. Statt auf 20 ist heute die Zahl der Angemeldeten auf über 40 gestiegen.

Den Zeichnungsunterricht werden ertheilen die Herren A. Gisling in Matten und J. Gysi, Sohn, in Unterseen und ergänzend beim technischen Theil wird gütigst mithelfen Herr Architekt Hauser in Unterseen. Betreffend der übrigen Fächer (Buchhaltung, Rechnen und Geschäftsaussatz) wird der Vorstand diese Woche Beschlüsse fassen. Erfreulich ist zu sehen, daß neben den drei Hauptgemeinden (Armühle, Unterseen und Matten) auch benachbarte Gemeinden, wie Goldswyl und Ringgenberg einige Schüler senden.

Im Thurgau wollen die Handwerker- und Gewerbevereine einen kantonalen Verband gründen. Für die Lehrlingsprüfung in Frauenfeld werden 38 Lehrlinge und 7 Lehrtöchter Probearbeiten einliefern.

Verschiedenes.

Die schweiz. Landesaussstellung in Genf ist im Einverständnis mit dem Bundesrath auf das Jahr 1895 verschoben worden.

Malerbewegung. Eine 200 Mann starke Versammlung zürcherischer Malerarbeiter beschloß einstimmig, der Meisterschaft folgende Forderungen zu unterbreiten, mit dem Gesuch, sich innerhalb einer bestimmten Frist über Annahme oder Nichtannahme zu äußern: 1. Minimallohn von 50 Rp. per Stunde. 2. Für Ueberstunden von 7—10 Uhr Abends ist ein Lohnzuschlag von 15 Rp. per Stunde zu gewähren. 3. Für Nachtarbeit wird per Stunde 30 Rp. mehr bezahlt. 4. Für Landarbeit mit einer Stunde Entfernung erfolgt ein Zuschlag von 5, bei über 2 Stunden Entfernung von 15 Rp., in letztem Fall sammt Vergütung der Reisekosten und Berechnung der Fahrzeit als Arbeitszeit. 5. Sonntagsarbeit wird gleich Nachtarbeit mit 30 Rp. Zuschlag berechnet. 6. Bei Fassaden- und Gerüstarbeit erfolgt ein Zuschlag von 5 Rp. per Stunde. 7. Am Samstag soll eine Stunde früher Feierabend gemacht werden. 8. In allen Geschäften ist die gesetzliche Kündigung von 14 Tagen einzuhalten. (Grütl.)

In der Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur (Lehrwerkstätte für Bau-, Kunstschlosserei, Klein- und Feinmechanik) beginnt den 27. April 1891 ein neues Schuljahr. Dreijährige Lehrzeit für ordentliche Schüler mit praktischem und theoretischem Unterricht. Mindestens einjährige Lehrzeit für außerordentliche Schüler, welche nur praktischen Unterricht genießen, dagegen vor- oder nachher eine höhere technische Lehranstalt besuchen. Anmeldungen sind an die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur zu richten, welche auch gerne nähere Auskunft ertheilt.

Die Gewerbebeschulen von Zürich, Riesbach, Unterstraf und Wipkingen verlangen in einer Eingabe an den Kantonsrath, daß der Staat die Gewerbebeschulen übernehme.

Neue patentirte Sturmlaterne. Die Firma J. B. Trost und Sohn in Rintzen (Aargau) erhielt das eidg. Patent 2747 für eine höchst sinnreiche, einfache und daher äußerst prak-

tische Vorrichtung zum Wegheben und Aufsetzen des Glascylinders an Sturmlaternen, vermöge welcher das lästige und oft gefährliche von Hand vorgenommene Aufsetzen und Abheben des Glascylinders beseitigt wird, ohne dabei den bequemen Zugang zum Brenner zu beeinträchtigen. Es ist zu erwarten, daß diese praktische Neuerung überall Eingang finde.

Ausstellungswesen. In den ersten Tagen des Monats Mai wird in Mailand eine Ausstellung eröffnet, die Alles, was auf Kinder-Hygiene und Kindererziehung Bezug hat, umfaßt. Speziell für Kinderspielwaaren ist sie international. Für den Transport der Waaren wird von den Eisenbahnen eine Ermäßigung des Tarifs intreten. Bezügliche Unterhandlungen sind im Gange. Mit der italienischen Regierung finden auch Unterhandlungen statt, um von derselben die zollfreie Einfuhr der Ausstellungsgegenstände zu erhalten. Die Anmeldungen zur Betheiligung an der internationalen Ausstellung müssen vor dem 15. Februar dem Komite (foro Bonaparte, Milano) übersendet werden. Der Endtermin für Lieferung der Ausstellungsgegenstände ist auf den 31. März 1891 festgesetzt.

Ein neues fettes Del ist, wie man der „Tägl. Rundschau“ mittheilt, von Dr. C. Müller am pflanzen-physiologischen Institut der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin aus dem Samen der Linde hergestellt worden. Der Lindenamen gehört zu den ölreichsten aller Samen; er enthält nicht weniger als 58 Prozent Del; von den bei uns einheimischen Samen sind nur die Haselnüsse noch ölreicher; sie enthalten 62 $\frac{1}{2}$ Prozent Del. Das Lindenöl ist durch eine Reihe von Eigenschaften ausgezeichnet, die ihm eine hervorragende praktische Verwendbarkeit sichern. An Farbe und Geschmack gleicht es dem besten Provencerdöl; es ist frei von jedem bitteren oder aromatischen Beigeschmack. Sodann gehört es zu den nicht trocknenden Oelen und wird nicht im geringsten ranzig. Endlich wird es durch Kälte nicht verändert; selbst in einer Kältemischung von Kochsalz und Schnee, welche 21,5 Grad Celsius zeigte, konnte es nicht zum Gefrieren gebracht werden. Es mußte auffällig erscheinen, daß ein so ausgezeichnetes Del bis jetzt ganz unbekannt geblieben sein sollte. In der That ist das Lindenöl, wie Dr. Müller nachträglich fand, schon vor hundert Jahren einmal dargestellt, dann auch 1826 und 1836 wieder erwähnt worden, weiter scheint es aber weder in der Wissenschaft noch in der Praxis Beachtung gefunden zu haben.

Sprechsaal.

Giraudi's Schilfbretter und Mack'sche Gypsdiele. Die in Nr. 43 der „Handw.-Ztg.“ gebrachte Mittheilung betr. Mack'scher Gypsdiele und Schilfbretter bedarf einer etwelchen Berichtigung. Wer diese beiden Baumaterialien aus eigener Anschauung kennt, wird dieselben unmöglich als etwas wesentlich Verschiedenes bezeichnen. Aussehen und Zweck Beider ist einander zu ähnlich. Das Verdienst der Erfindung dieses Materials gebührt E. Giraudi in Bern und wird denselben zum ersten Mal öffentlich in Nr. 26 der Schweiz. Bauzeitung vom Jahre 1888 erwähnt, während dasselbe in Bern bereits 1882 zur Verwendung kam. Erst einige Jahre nachher, nachdem Architekt Mack die Giraudi'schen Schilfbretter in St. Gallen kennen lernte, tritt Lekturer mit seinen Gypsdiele in die Oeffentlichkeit, keine Mühe und Kellame scheuend, sich als Erfinder derselben auszugeben. Wenn es in oben erwähnter Mittheilung heißt: „Auch Rohr und Winsen werden oft eingelegt“, so liegt gerade hierin ein Armuthszeugniß für die Mack'schen Gypsdiele, denn für dieses Baumaterial, der Name thut nichts zur Sache, ist die erste Bedingung, neben dichter Gypsmaße möglichst viel und gut isolirten Hohlraum zu erhalten, indem eingeschlossene Luft zur Stunde noch der schlechteste Wärmeleiter ist. Das Giraudi'sche Schilfbrett hat somit allein Anspruch auf originale Erfindung. Abweichungen in dessen Fabrication, diverse Beimischungen, Ueberzüge mit Asphaltwappe und dergleichen sind einfache Veränderungen, die diesen Thatbestand nicht zu ändern vermögen; die wohl aber in vielen Fällen das Fabrikat eher verschlechtern als verbessern.

Die schwedische gaserzeugende Löthlampe bewährt sich seit Jahren als das beste, dauerhafteste und gefahrloseste Werkzeug zum Aufthauen gefrorener Leitungen etc. Die Flamme läßt sich mittelst eines Ventils moderiren und der am Brennröhr angebrachte Mantel gestattet selbst bei starkem Winde im Freien zu arbeiten. Der Druck in der Lampe übersteigt nie 1 $\frac{1}{4}$ Atmosphären, selbst wenn der letzte Tropfen Benzin ausbrennt. Sollte durch irgend welche Umstände Feuer von außen auf die Lampe wirken und der Druck im Behälter bis annähernd 5 Atmosphären steigen, so drückt sich der gewölbte Boden aus und ein an demselben vermittelst Schlagloth befestigter, am Obertheil nur mit Zinn verlötheter tonischer Stift wird dadurch zurückgezogen und läßt das im Behälter enthaltene Gas entweichen. Eine Explosion der Lampe ist vollständig ausgeschlossen. Der Preis beträgt Fr. 19 per Stück und sind diese Lampen zu beziehen bei Wittwe A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.



Berichtigung. Im Sprechsaalartikel „Lehrlingswesen“ der letzten Nummer soll es heißen: der Lehrling habe seine Lehrzeit im Januar 1891 (nicht 1890) vollendet.

Fragen.

- 408. Wer liefert Zeichnungen, Vorlagen von Einlegearbeiten und eingelegten Journieren?
- 409. Wer restaurirt durch das Ausstanzen zu hart gewordene Wäldjagen, Fuchschwänze oder Sägen und Fraisenblätter?
- 410. Wer ist Abnehmer von zugeschnittenen Cigarrenkistchen-Brettern?
- 411. Wer gibt genaue Auskunft über die neuen Gasmotoren von H. Lüde u. Co. in Arbon?
- 412. Wo kann man vernickelten oder verzinneten Eisen- und Stahldraht, in geradegezogenen Stücken oder Ringen beziehen, von 2-4 Millimeter Dide?
- 413. Woher bezieht man in der Ditschweiz am besten schönen feinen Stufaturgypß?
- 414. Wer fertigt Transparente an (Imitation von farbigen Bleisfenstern) zu Dekoration bei festlichem Anlaß?
- 415. Wie viel Liter Wasser bedarf per Minute und mit 50 Meter Gefäll (Hochdruck) eine Turbine mit zwei Pferdekraften? Wie viel ein Motor mit ebenfalls zwei Pferdekraften?
- 416. Könnten mit einer kleinen Fraise 2 Fuß lange und 2 Zoll dide Dillenstücke in 4 Linien dide Stücke der Dide des Dillen nach mit Handbetrieb gefraist werden, und zwar in Massen?

Antworten.

- Auf Frage 396. Glasglocken in möglichst allen Größen und Formen für Uhren etc. sowie auch runde pombirte Gläser hält stets auf Lager Chs. Kunz, vitrier-encadreur, Lausanne.
- Auf Frage 394 theile mit, daß ich Journirösen solid und billigst liefere. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. C. Niding, Schlosser, Märstetten (Thurgau).
- Auf Frage 382 theile Ihnen mit, daß bei Unterzeichnetem Armbrüste angefertigt werden. J. Blattmann, Büchsenmacher in Wädensweil, Zürichsee.
- Auf Frage 405. Karl Jten, Kupferschmied, Müsnacht (Schw.).
- Auf Frage 402 theile Ihnen mit, daß ich für die bedeutendsten Fabriken der Schweiz solche Stanzen liefere. Joh. Müller, Schönenwerd.
- Auf Frage 387. Bandsägeblätter in langen Stücken oder auf bestimmtes Maß gerichtet und gefeilt und Löthmaschinen liefert Fritz Blaser, Glas- und Werkzeughandlung, Basel.
- Auf Frage 406. Kölner, sowie Landleim liefert in sehr guten Qualitäten und stehen Muster von je einem Kilogramm prima Qualität unter Berechnung zur Verfügung. Wilhelm Bille, Winterthur.
- Auf Frage 402. Wenden Sie sich an Melchior Freuler, Zeugschmied, Glarus.
- Auf Frage 387 diene, daß ich Bandsägeblätter und Löthmaschinen in garantirter Qualität liefere. Wittwe A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.
- Auf Frage 397. Wir sind Verfertiger solcher Rollfässer und wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Daniel Meier u. Sohn, Tobel, Herisau.
- Auf Frage 402. Wir sind Verfertiger von Stanzen und Matrizen und wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Daniel Meier u. Sohn, Tobel, Herisau.